



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Zentren zur psychosozialen Versorgung von Asylsuchenden
(Kap. 14 03 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird ein neuer Tit. „Zuschuss an psychosoziale Zentren zur psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von Asylsuchenden“ eingebracht und für die Jahre 2017 und 2018 mit Mitteln in Höhe von 0,36 Mio. Euro ausgestattet.

Begründung:

Um die Versorgungslücken im Bereich der ambulanten psychosozialen Versorgung geflüchteter Erwachsener und Kinder insbesondere mit posttraumatischen Belastungsstörungen zu schließen, muss der Ausbau und die Finanzierung von Psychosozialen Zentren in Bayern vorangetrieben werden.

Fast die Hälfte der geflüchteten Erwachsenen und Kinder leidet an einer Form von posttraumatischen Belastungsstörungen. Nicht jeder geflüchtete Erwachsene, Jugendliche oder ein Kind benötigt eine Psychotherapie oder psychiatrische Behandlung. Diejenigen, die aber qualifizierte Hilfe brauchen, haben es oft schwer, einen passenden Ansprechpartner zu finden. Eine qualifizierte niedrigschwellige Unterstützung der geflüchteten Erwachsenen und Kinder hilft nicht nur gezielt den besonders schutzbedürftigen Betroffenen, sie erspart häufig auch spätere Kosten und vermeidet eine Verschlimmerung oder eine Chronifizierung des Leidens, sie mindert sogar das Risiko der Drogenabhängigkeit. Um das etablierte und anerkannte Leistungsspektrum der psychosozialen Zentren zu erhalten, ist eine geregelte Finanzierung der Zentren unumgänglich – insbesondere der Leistungen, die nicht innerhalb der gesetzlichen Regelversorgung liegen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die psychosozialen Zentren neben der Beratungs- und Behandlungsarbeit auch Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb und außerhalb der Beratungseinrichtungen organisieren. Damit sorgen sie für eine erhöhte interkulturelle Kompetenz sowie umfangreiche Kenntnisse über die Versorgung traumatisierter Flüchtlinge bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der medizinischen und psychotherapeutischen Regelversorgung, in der Betreuungsarbeit vor Ort und bei den zuständigen Verwaltungseinrichtungen. Diese wichtige und notwendige Fort- und Weiterbildungsarbeit muss ebenfalls ausreichend finanziert werden.